

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

30. April 1864.

Ein Wort über den durch Translokation vieler Familien erfolgenden Schülerwechsel.

(Von J. K. Bellauer.)

Der durchgreifende materielle Verkehr der Neuzeit, der auch den wenig bemittelten Mann, den Bauer und Handwerker, ins merkantilitische Geschäftsleben hineinzieht, hat zur Folge, daß die Ansassenchaft nicht bloß in den Städten, sondern auch in den Dörfern und kleinern Ortschaften, immer mehr Recht und Boden gewinnt. Unternehmende Geschäftsleute sind fast überall willkommen, wo sie sich niederlassen; das Bürgerthum oder, um es bezeichnend zu nennen, das Spießbürgerthum, hat seine frühere Insolenz einer angefessenen Bevölkerung gegenüber größtentheils aufgegeben, es ist duldsamer geworden. Der Bürgerort hat seine magnetische Kraft theilweise verloren, und selbst der zähe, gehässige Konfessionalismus hüben und drüben macht der Gewalt des Zeitgeistes ein Reverenzlein. — Jeder sucht Verdienst und Brod, wo er dieß am bequemsten und sichersten findet. Viele Familien wechseln mehr denn einmal ihr Domizil; auch in viele sonst stabile Köpfe und in Familien, die bisher auf dem Wohnsitz eines Urahn domizilirt, ist der Geist der Wanderung gefahren.

Die Bewegung durch Translokation der Familien hat natürlich eine entsprechende Bewegung in der Schule zur Folge, und es gibt jetzt Schulen, die in der gedachten Beziehung einem Taubenhause gleichen: heute kommt ein Pärchen hergeflogen, ein anderes zieht in der nächsten Woche wieder fort, und es ändern sich fortwährend Zahl und Gattung der Insassen.

Die Schule F. u. W. im obern Thurgau zählt am Ende dieses Winterjahres 26 Bürgerkinder und 48 Ansassenkinder. Dieses Verhältniß ist frappirend. Nicht minder auffallend ist der innere Jahresfrist durch Translokation erfolgte Schülerwechsel; dieser summirt sich auf die Zahl 30. Und da das Territorium des Schulkreises sich triangulär ins St. gallische Gebiet einteilt, so kommen die meisten einwandernden Schüler aus St. gallischen Ortschaften herüber, und die meisten auswandernden treten in St. gallische Schulen ein. Die dortigen Lehr- oder Lernmittel sind aber von den thurgauischen verschieden; dort legen sie z. B. den ABC-Schützen die Druckschrift vor; wir aber beginnen die ersten Lautir- und Leseübungen mit der Kurrentschrift. Hat ein ABC-Schüler ein halbes Jahr oder noch länger im St. Gallischen die Druckschrift eingelernt, und kommt er dann zu uns herüber, so legen wir ihm unsere Lehrmittel, die Kurrentschrift vor; und da die erste oder ABC-Klasse im Belauten der Buchstaben und Wörter vielleicht schon ziemlich weit vorgerückt ist, so müssen wir den neuen Ankömmling isoliren. Wir können aber unsre 6—8 Klassen nicht in Abtheilungen zersplittern; mithin können wir auf die eingewanderte Arriere-Garde nicht so viel Zeit und Kraft verwenden, als nöthig wäre, um mit ihr par force die Avant-Garde einzuholen; dieselbe bleibt also immer zurück, und sie wird uns zur Plage. Der genannte Uebelstand tritt freilich im ersten Schuljahre am grellsten zu Tage; er ist aber auf allen Altersstufen fühlbar.

Ein zweiter Uebelstand ist der: Im St. Gallischen werden die Kinder mit dem 6. und im Thurgau schon mit dem 5. Altersjahre schulpflichtig; und da wir die Schüler nach dem Alter entlassen, so wird den eingewanderten Schülern ein Jahr von der gesetzlich vorgeschriebenen Schulzeit weggeschnitten.

Dem ersten der genannten Uebelstände könnte man dadurch abhelfen, daß in allen deutschen Kantonen für die 3 ersten Schuljahre, also für die Elementarstufe die gleichen Lehr- oder Lernmittel eingeführt werden. Das Bedürfniß, unser Elementarschulwesen in dem gedachten Sinne zu konformiren,

wird sich der Eingangs erwähnten Ursache zufolge je länger je dringender geltend machen.

Dem zweiten der genannten Uebelstände könnten wir am zweckmäßigsten dadurch begegnen, daß wir im Thurgau die Kleinen erst mit dem zurückgelegten 6. Altersjahre als schulpflichtig erklären. Solche Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über den Schuleintritt mit entsprechender Bestimmung über den Schulaustritt würde für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nur von guten Folgen sein.

Am. d. R. Mit rechtem Vergnügen empfangen wir diese Mittheilung und indem wir dieselbe verdanken, möchten wir die Lehrer ersuchen, solche praktische Fragen in diesem Blatte häufiger zur Sprache zu bringen. Wir glauben, daß dem Schulwesen hiedurch besser gedient würde, als durch sogenannte pädagogisch-speculative Abhandlungen über hundertmal abgehandelte theoretische Sätze.

In Hinsicht auf die zweite Frage erlauben wir uns, um Mißverständnissen vorzubeugen, folgende Erläuterung der jetzt bestehenden thurgauischen Gesetzesbestimmung über den Schuleintritt.

Kinder im Januar*)	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	VI Jahr und 3—4 Monate.
" " Februar	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	VI Jahr und 2—3 Monate.
" " März	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	VI Jahr und 1—2 Monate.
" " April	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	VI Jahr und 0—1 Monat.
" " Mai	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	zirka VI Jahre.
" " Juni	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 10—11 Monate.
" " Juli	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 9—10 Monate.
" " August	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 8—9 Monate.
" " September	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 7—8 Monate.
" " Oktober	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 6—7 Monate.
" " November	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 5—6 Monate.
" " Dezember	geboren, sind bei ihrem Eintritt alt:
	V Jahr und 4—5 Monate.

Hieraus wird überzeugend klar, daß durchschnittlich schon nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen annähernd das sechste Jahr als Bedingung zum Eintritte in die Schule besteht.

Zürich. Gegen den Onkel der verschiedenen Richten und dessen pädagogischen Gewährsmann.

(B. Nr. 15 d. Blattes.)

II.

Wir haben hervorgehoben, daß die Doppelstimme „der Onkel mit Gewährsmann“ gegen die zürcherische Volksschule arge Un-

*) Ein Kind, das am 1. Januar 1865 fünf Jahre alt wird, darf im Mai 1865 noch nicht in die Schule eintreten; es muß warten bis Mai 1866 und ist also bei seinem Eintritt in die Schule sechs Jahre und vier Monate alt.

Klagen gerichtet, die in ihrer nach Allgemeinheit strebenden Tendenz Schmähungen und Beleidigungen enthalten, welche eine Züchtigung in dem Sinne wohl verdienen, daß dieselben auch öffentlich als solche bezeichnet werden. Die Unwahrheit, es sei eine vorherrschende Richtung der neuen Volksschule, daß diese durch unsinnige Aufgaben ihre Zöglinge um ihre Jugend betrüge oder gar geistig lahm setze, sollte offenbar auf der Alarmtrommel verbreitet werden, natürlich um des wo möglich hervorzurufenden allgemeinen Lärms willen, nicht aber um allfälligen vereinzelt Uebelständen abzuhelfen; sonst hätten die Ankläger, wie wir zeigten, sich füglich an Diejenigen gewendet, die jene Uebelstände zunächst angehen und die auch deren Hauptschuld auf sich haben.

Die Ankläger, die es preiswürdig finden, „daß nach einer langen Zeit der Uebertreibung in einer Richtung immer wieder die Momente und die Männer sich finden, die einer heilsamen Reaktion Vorschub leisten“, hatten sichtlich Lust, sich auch als solche Reaktionen zu geriren; allein die zürcherische Volksschule und ihre Vertreter dürfen nach vielfachen und bekannten Erfahrungen wenig Respekt vor detartigen Versuchen empfinden. Denn unser Schulorganismus bedarf gar keiner solchen Reaktion, da die nächsten Arbeiter und Beförderer „in Sache“ ihrer Aufgabe, wie sich schon lange zeigte, wohl gewachsen und in ihrer Thätigkeit, das Vorhandene vernünftig anzuwenden und das Vollkommnere immer besser zu erkennen, auch ohne jene „Reaktionen“ im Stande sind, Unvollkommenheiten, wie sie jede menschliche Einrichtung beziehungsweise in sich tragen muß, zur rechten Zeit und in der rechten Weise zu heben. Mit Männern, die der Reaktion auf dem Schulgebiete „Vorschub“ leisten, **war** und **ist** uns nie gebient; diese fangen es immer gleich an und zwar stereotyp so, — wenn sie dürfen — wie es z. B. Pfarrer Weder lehrte und viele vor ihm schon lehrten und auch gerne praktizirt hätten, wenn nämlich zum Wollen noch das Vollbringen gekommen wäre.

Eine seltsame Sache ist auch die, daß sich so Viele ohne Weiteres befähigt glauben, auf dem Volksschulgebiete zu kritisiren, zu reagiren und zu reformiren. Kaum hat ein so Prädestinirter ein paar Kinder aus größerer oder geringerer Entfernung beobachtet, so ist man keinen Augenblick mehr sicher, daß eine ganze Ladung von „Reaktionen“ oder „Reform“-Vorschlägen in die Oeffentlichkeit losgelassen wird. Gewöhnlich beziehen sich dieselben auf „die Vereinfachung des Unterrichtsstoffes und die Lehrmethode“, auf Abhülfe „übermäßiger Belästigung der Kinder oder der Eltern und der Beschränkung ihrer Rechte.“ Hier ist es besonders auch die zürcherische Volksschule, die das Vorrecht hat, vor jeder andern häufig gehalten zu müssen, während es vielleicht irgendwo anderwärts Gelegenheit gäbe, weniger wählerisch zuzugreifen. Das schadet ihr zwar, wir sind es überzeugt, gewiß nichts; aber „s ärgert Einen doch!“ werden Manche sagen, die vergessen, daß man in Schul-sachen den Aerger sich ganz abgewöhnen sollte.

Außer dem „Unkel“ hat vor kurzer Zeit in einem zürcherischen Blatte eine ziemlich „wilde“ Stimme sich hören lassen, die neben der ungebührlichen Belästigung der Eltern durch die Schule unter Anderm auch jene Vereinfachung des Unterrichts hervorhob. Was, im Vorbeigehen bemerkt, jene Belästigung betrifft, so ist es Pflicht der Gemeinden, die ärmeren (wenn auch nicht almosenempfängigen) Eltern in ihren Anstrengungen für die Schule zu unterstützen und erst dann leistet der Staat der Schulkasse an die wirklich verabreichte Unterstützungssumme einen Beitrag, der je nach den Vermögensverhältnissen der genannten Summe gleich werden kann. Daß hier an manchen Orten nicht das Pflichtgemäße geschieht, ist nicht Fehler der Schule, sondern der betreffenden Gemeindeglieder, denen die Tadler oft nahe stehen. Man schreit über Belästigung und man hilft mit oder läßt es geschehen, daß die einsältigsten Mehrkosten in den Gemeinden verursacht werden. So zahlt man an manchen Orten für den Einband eines Heftes das Zwei-, Dreifache von dem, was der Inhalt kostet, statt 3 oder mehr Jahreshäfte zusammen binden zu lassen. Was wirft man da Klagen in die Weite, wenn in der nächsten Nähe Anlaß zu bedeutender Ersparniß geboten ist, die man nicht machen will?

Die **Hauptklage** ist aber die, daß unser Schulunterricht zu überladen und die Methode zu komplizirt sei. — Daß die Volksschule Vieles in ihrem Unterrichte berühren muß, liegt in

den Forderungen der Zeit: Wie kann nun dieses Unterrichtsgebiet in der zweckmäßigsten Weise methodisch durchgeführt werden? — Das ist die Frage; sie ist weder neu noch leicht zu beantworten und die Herren regen gar nichts an, worauf Andere nicht schon lange gefaßt wären (weil es schon tausendmal gesagt worden) und woran auch, wie uns dünkt, immerfort, sowol in als außer der Schule von Seite sachverständiger Pädagogen gearbeitet wird. Die Herren Ankläger könnten aber der Schule und ihren Beförderern keinen bessern Dienst erweisen, als einmal selber mit ausgearbeiteten Lehrmitteln und Lehrplänen hervorzutreten. Mit allgemeinen Tadel, daß etwas schlecht sei und der Behauptung, daß man's weit besser machen könne, lockt man hier Niemand mehr weit. Sehen muß man's; vielleicht läßt sich's dann begreifen! Aber wie ungläubig ist diese Welt geworden; sie erinnert sich, daß schon so Viele über Nacht markt-schreierisch das Beste versprochen, einige Zeit Versuche und Versüchlein machten und dann, wie jener jugend-stürmische Karl sagte, „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle“ verstummten. Immerhin mag der Rath des „Schuster, bleib beim Leiste!“ beherzigenswerth sein.

Von den Primarschulfachern ist es besonders der Rechnungsunterricht, der dem Herrn Unkel erhalten muß. Daß dieser indessen ein guter Rechner sei, wollen wir gerne glauben; denn schon die unvermeidliche Angabe, daß er es zu Etwas gebracht, läßt mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf schließen. Allein unglücklicher hätte er doch nicht wählen können. Bekanntlich ist dieser Rechnungsunterricht schon vor beinahe 15 Jahren in sehr bedeutendem Maße vereinfacht worden, immerhin aber so, daß auch die Gründlichkeit nicht eingebüßt und die ganze Gestaltung desselben von den Beurtheilern beinahe einstimmig als eine glückliche bezeichnet wurde. Wenn in gewissen Aufgaben von 100 Stels und 1000 Stels Rappen die Rede ist, so sind ihm das „unfassbare Ungeheuerlichkeiten“ und wol Ergebnisse von „monströs sich ausdehnenden Operationen“; allein es kommt Einem fast einfältig vor daran erinnern zu müssen, daß es eben gewisse Rechnungsformen gibt, die den nächsten Zweck darin haben, die Herstellung des Resultats zu fördern; ist das geschehen, so kann allerdings der 1000 Stels Rappen (besonders auch bei der Bezahlung) erlassen werden. Gegenwärtig kommt aber der simpelste Lehrling in der Handwerkschule mit Halben und Viertelringen nicht mehr aus, und wenn der Meister einen Anschlag reduzieren will, so kann er wol oft auch auf den Maßstab von 1000, daher auch auf ein Theilung durch 1000 und also auf 1000 Stel gelangen. Freilich muß man das einsehen, der Schüler wie der Tadler. Wäre es von Bedeutung zu erfahren, ob der Kritiker alle Erkenntnißformen (z. B. aus der Grammatik die Auffassung vom Satzgegenstand, Ausgesagten u.) „dem wirklichen Leben gegenüber als unfassbare Monstrositäten“ betrachtet? — Wir wissen nicht, ob die Bezahlung am Plage wäre. Es kommt uns wirklich der Angriff auf die Unterrichts-gestaltung überhaupt als nicht sehr besorgnißerregend vor.

Wenn es dagegen die Herren gelüftet, daß man etwa einmal auf den Zustand der früheren Stadtschulen näher eintrete, damit man die jetzigen in ihrer wesentlichen Wirksamkeit besser zu würdigen im Stande ist, so kann gebient werden. Es möchten sich wirklich aus der Vergleichung heitere Gesichtspunkte über die „Kinderqual“, die „dürren und unzweckmäßigen“ Übungsbücher auf der einen Seite und das „gemüthliche Sichgehenlassen und Breitmachen“ sowie die „dieser Gemüthlichkeit angepaßten Lehrmittel“ auf der andern Seite ergeben.

Für einmal gewiß genug.

Doch für allemal: Wahrheit und Gerechtigkeit!

R. BERN. Ueber die Viktoria-Stiftung theilt Herr Mathys in der „Berner-Zeitung“ Näheres mit:

„Das Vermögen der Anstalt beträgt, wenn die neuen Gebäude zum Kostenpreise von zirka Fr. 140,000 einberechnet werden, dormal Fr. 690,000. Aus den Erträgen desselben sollen nach dem Willen des Testators jährlich 100 arme Mädchen vom 5.—16. Altersjahre verpflegt und erzogen werden.“

Der Anstalt steht seit ihrer Eröffnung Herr Rohner, als Direktor, und dessen Gattin, als Hausmutter vor. In der Anstalt befinden sich gegenwärtig 52 Mädchen, welche nach ihrem Alter und ihren Fähigkeiten in 5 Familien und 5 Schulklassen eingetheilt sind. Jede

Familie wird durch eine patentirte Lehrerin, als Hausmutter, geleitet und unterrichtet.

Vorsteher- und Lehrerschaft und die Mädchen besorgen mit Hülfe der absolut nöthigen Diensthöten die Haus- und Landwirthschaft. Bisher war für die letztere nur ein Knecht und ein Tagelöhner angestellt.

Jedes Mädchen muß der Anstalt ein geringes Kostgeld (bis jetzt Fr. 35) bezahlen, welches unter der Benennung „Erziehungsfond“ kapitalisirt und besonders verwaltet wird. Aus diesem Fond können später die austretenden Mädchen ausgesteuert resp. unterstützt werden.

Nach dem Willen des Testators soll auch der französische und katholische Theil des Kantons an den Wohlthaten der Stiftung Theil nehmen. Die Direktion berathet und unterhandelt über die Frage, in welcher Art und Weise diese Betheiligung stattfinden solle, und hofft, daß die Frage nächstens zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden könne.

Der verstorbene Banquier Jak. Rud. Schnell hat sich und seiner Frau durch diese nach ihr benannten Anstalt ein bleibendes und herrliches Denkmal gesetzt.*

A p p e n z e l l A.-M. Im Großen Rathe in Herisau ist von der Landesschulkommission über den Stand des Schulwesens in Auperrhoden Bericht erstattet worden, dem wir folgende Angaben entnehmen: Der Halbkanton zählt im Ganzen 89 Schulen mit zirka 6000 Alltags- und 3200 Übungsschülern und 103 Lehrern. Das Verhältniß der Schüler zu der Einwohnerzahl ist für die Alltagschüler wie 1 zu 9 und für die Repetirschüler wie 1 zu 17. Schulbesuch ziemlich regelmäßig und durchschnittlich ein Drittel ohne unentschuldigete Absenzen. Die Primarlehrerbefordnungen stellen sich im Durchschnitt auf Fr. 780 (von Fr. 462—1000). Was die Leistungen von Lehrern und Schülern anbelangt, so sind dieselben im Allgemeinen befriedigend.

R. S c h w y z. Die Züricher Direktion, welche am Montag in Zürich ihre Jahresitzung hielt, bewilligte sämmtliche für die Seminaristen in Seewen und einen Zögling in Rathhausen nachgesuchte Stipendien. Dabei sprach sie den Wunsch aus, daß die Lehrkräfte in Seewen vermehrt und die Lokalitäten verbessert würden.

A m e r i k a. In einem „New-Yorker Zeitungsblatt“ lesen wir nachfolgende Enthüllungen über das dortige Primarschulwesen und können uns nicht enthalten, dieselben unserer schweizerischen Lehrerschaft und besonders auch Denjenigen zur Kenntniß zu bringen, die uns das „durchaus praktische amerikanische Schulwesen“ etwa als Muster hinstellen möchten.

J. U. S.

New-York. „Unser Schulwesen. Es ist einem großen Theile des Publikums wohl kein Geheimniß, daß es in sehr vielen öffentlichen Schulen der Stadt New-York sehr sonderbar zugeht. In der jüngsten Zeit haben sich aber Dinge herausgestellt, die „über das Bohnenlieb gehen“. In den Primär- und Wardschulen sind je 15 bis 35 Lehrerinnen angestellt und die meisten dieser Erzieherinnen der New-Yorker Jugend verdanken ihre Stellen nicht ihren Fähigkeiten und pädagogischen Studien, sondern sonstigen lebenswürdigen Eigenschaften. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß in vielen Fällen Leute von notorisch unmoralischem Charakter zu den überaus wichtigen Schulämtern vom Volke erwählt werden, und so lange die Nomination dieser Schulbeamten den Politikern und Drahtziehern überlassen bleibt, läßt sich auch kein besseres Resultat erwarten. Diese Schulbeamten haben nun die Macht, Lehrer und Lehrerinnen anzustellen und abzusetzen, und diese Macht wird für Privatwede ganz gehörig ausgebeutet. Blutzunge Mädchen, die kaum selbst die Elementarschule absolviert haben, aber die Gunst eines Inspektors, Trustees oder Kommissärs besitzen, werden zu Erzieherinnen ernannt und müssen sich für diese Gunst dankbar erweisen. In den meisten Fällen lernen die Kinder weniger als Nichts. Singen, Marschiren, die Hände klappen, überflüssige und lächerliche Bewegungen mit den Händen machen, — dieses ist in den meisten öffentlichen Schulen so ziemlich das Programm für den Unterricht in den unteren Klassen. Die Lehrerinnen empfangen während der Unterrichtsstunden die Besuche ihrer „Freunde“ und amüsiren sich mit denselben. Mit den Schulbeamten stehen sie in sehr vielen Fällen auf dem intimsten Fuße, empfangen Geschenke von denselben, machen Spazierfahrten mit denselben und erzeigen sich sonst gefällig.

In den letzten Wochen kamen nicht weniger als fünf Fälle zur Kenntniß des Publikums, die ganz eklatante Beweise für die Wahrheit unserer Angaben liefern. Es wäre Zeit, daß in dieser Hinsicht energische Schritte gethan würden. Die öffentliche Moral, die Sicherheit der Gesellschaft, die Ausbildung der kommenden Generation verlangen, daß das hochwichtige Institut der Erziehung der Jugend nicht länger in solch' nichtswürdigen Händen bleibt.“

Schul-Literatur.

Lehrplan oder freundlicher Rathgeber für Lehrer, Gemeinde- und Bezirkschulräthe des Kantons St. Gallen. Entworfen und ausgearbeitet im Auftrage des hohen Erziehungsrathes unter Mitwirkung einer von dieser Behörde erwählten Kommission von praktischen Schulmännern durch E. Zuberbühler, Seminar-direktor. St. Gallen, Kälvin'sche Offizin 1864. 106 S. 8°.

Im Vorwort wird angedeutet, daß der Plan für die „Ganzjahrsschulen“ angelegt sei. Der verehrte Herr Verfasser sagt: Der Lehrplan ist etwas weiter angelegt und ausgeführt worden, als es bei andern ähnlichen Arbeiten der Fall ist. Es lag nicht in der Absicht des Verfassers. Durch die speziellere Darstellung des Ganzen, besonders durch die eingehendere Nachweisung der Gliederung der Fächer und durch die erläuternden Erörterungen sollte der ganze Plan zu einer kurzen Didaktik oder Unterrichtslehre sich gestalten, an der die Schulräthe und Lehrer Halt- und Stützpunkte finden könnten.“

Die hier bezeichnete Absicht ist eine sehr lobenswerthe und ganz zweckdienliche, und wir wünschen mit rechter Theilnahme, daß sie Anklang finde und gründliche Einwirkung äußere. Ohne über Worte streiten zu wollen, erlauben wir uns die Ansicht auszusprechen, daß der Titel vielleicht zutreffender lautete: Studien und Vorarbeiten zum Entwurfe eines allgemeinen Lehrplanes für Primarschulen.

Wir meinen, je ein „Plan“, so auch ein Lehrplan (Vertheilung des Lehrstoffes auf die Schuljahre), sollte in übersichtlicher Kürze, gleichsam als ein Grund- und Aufriss des Gebäudes, dargestellt werden, so zwar, daß er neben dem Lektionsplan (Vertheilung der Wochenstunden auf den Lehrstoff), tableauartig in jeder Schule stets den Schulbehörden und Lehrern als Richtschnur vor Augen bliebe*).

Zu einem solchen Lehrplane bietet die vorliegende Schrift in mancher Hinsicht sehr brauchbares Material, namentlich gibt sie meist zweckdienliche Hinweisung zur Erzielung guter Lehrmittel.

Wir könnten uns die Lösung der wichtigen Aufgabe etwa in folgenden Stadien denken.

1. Beziehung der Schulaufgabe nach Inhalt und Umfang, Erläuterung derselben nebst Angabe der Mittel zur Lösung der Aufgabe. Also Vorarbeiten ganz in der Art der vorliegenden Schrift.
2. Festsetzung der Art und Zahl der Lehrmittel; **Beischaftung derselben.**
3. Eigentlicher Lehrplan in konzentrirter Uebersichtlichkeit, mit Bezeichnung der Lehrmittel und der in denselben für jeden Jahreskurs bestimmten Aufgaben und Uebungen.

Es scheint uns immer ein Wagniß, wenn ein Lehrplan definitiv normirt wird, bevor man sicher ist, ob die erforderlichen Lehrmittel auch wirklich in der vorausgesetzten Art erhältlich sind. Könnten wir etwa einen Baumeister loben, der die Möglichkeit seines Baues von einem Material abhängig machte, dessen Beischaftung in der bezeichneten Qualität und Quantität noch ganz ungewiß und unsicher ist?

Vielsache Erfahrung lehrt, daß es ziemlich leicht sei, allgemeine Ansichten und allgemeine Inhaltsübersichten bezüglich neuer Schulbücher auszusprechen und vorzulegen; daß aber sehr häufig die detaillirte Ausführung auf unerwartete Schwierigkeiten stößt und das Werk den Voraussetzungen, Versprechungen und Erwartungen bei weitem nicht genügt.

*) Es ist nur zu häufig der Fall, daß Druckschriften, auch wenn sie Verordnungen, Reglements, ja sogar Gesetze enthalten, irgend im Staube verborgen liegen und ihr Inhalt ganz und gar unbeachtet bleibt.

Im allgemeinen Theil dieser Schrift werden folgende pädagogische Thematata behandelt.

A. Zweck des Lehrplanes. Darlegung der wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze. B. Gliederung der Schulen nach St. Gallischem Gesetze. C. Gliederung nach Stufen und Klassen. D. Unterrichtsfächer etc. E. Abgränzung des Lehrstoffes etc.

Im besondern Theil: 1. Gliederung des Lehrstoffes für die Alltagschule. 2. Ergänzungsschule.

Alle Abschnitte zeugen von der Einsicht, den Kenntnissen, den edeln Absichten des Verfassers. Hier und da tönt auch eine wehmüthige Klage leise aus den Sägen heraus, und wahrlich: die St. gallischen Zustände sind eben in Bezug auf das Volksschulwesen nicht die erfreulichsten. Hat man ja wiederum die erkrankten Seminaristen vor der Prüfung heimlich den müssen. — Wenn wir das viele Gute, das die vorliegende Schrift enthält, mit freudiger Zustimmung anerkennen, wird uns wohl auch die Bemerkung erlaubt sein, daß wir in den Bestimmungen über die mittlere Stufe der Primarschule (zürich. Realabtheilung) eine gewisse Unsicherheit, hier und da fast einen Widerspruch in der Bezeichnung der Mittel wahrzunehmen meinen.

Volksbücher.

Heimatkunde. Beschreibende und geschichtliche Darstellung von Gelterkinden. Liestal. Druck von Lüdin und Walser, 1864. S. 101. Preis 1 Fr.

Es ist diese Schrift ein Heft des Wertes, das zunächst die Lehrerschaft des Kantons Baselland auszuführen unternommen hat. Die

Bearbeiter dieses Heftes, die Herren Lehrer Schaub und Kaiser, haben ihre Aufgabe recht brav gelöst und verdienen Dank und Anerkennung. Niemand wird bestreiten, daß es in mancher Hinsicht bedeutsam und nützlich sein müßte, wenn die Einwohner jeder Gemeinde so genau und ausführlich über Naturfreundliches, Lokales und Historisches ihrer Heimat unterrichtet würden. Mag auch Manchem die Sache etwas kleinlich vorkommen: sie ist ja zunächst und hauptsächlich für die Einwohner der betreffenden Ortschaft bestimmt, und für diese hat auch das scheinbar Unbedeutende einen besondern Reiz und Werth.

Die Herausgabe mancher dieser Hefte mag freilich in pekuniärer Hinsicht etwa ihre Schwierigkeiten haben; indeß könnten ja die nöthigen Vorschüsse aus Gemeindemitteln gegeben und durch den Verkauf einzelner Exemplare: jeder heranwachsende Jüngling sollte ein solches sich anschaffen, — allmählig wieder gedeckt werden. Noch einfacher ließe sich die Sache da machen, wo die Gemeindemittel ausreichen, eine entsprechende Auflage drucken zu lassen, und austretenden Schülern und Schülerinnen ein Exemplar zum Andenken gratis zu übergeben.

Wir möchten die Lehrer von Baselland ermuntern, ihr Werk fleißig zu fördern, andererseits aber möchten wir zur Nachahmung mahnen.

In jedem Hause, in jeder Familie ein Buch, das eine genaue und ausführliche Kunde vom Heimatsorte gibt, beschreibend und erzählend: gewiß, das ist ein löbliches und nützlichcs Unternehmen!

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Bei **G. Riesling (J. Herzog)** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lectures françaises
à l'usage des
Écoles moyennes de la Suisse allemande.
Recueillies et annotées
par
G. Egli,
Maitre de langue française aux écoles
supérieures de Winterthour.
Prix: Fr. 2. 20.

Das Wesen und System der Schulen
mit Rücksicht auf Baden.

Von
Dr. W. J. A. Werber.
broch. 90 Rp.

Bei Abnahme größerer Partien tritt ein ermäßigter Preis ein.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Deutsches Sprachbuch

für
Sekundar- und Realschulen
(das Lesebuch, die Anleitung zu schriftlichen und mündlichen Sprachübungen und die Grammatik enthaltend).
Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes

bearbeitet von
U. Wiesendanger.

Erster Theil (für die erste Klasse).

Buchhandlung Friedrich Schulthess
in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die physikalische Technik

oder Anleitung zur Anstellung von Versuchen und zur Herstellung von physikalischen Apparaten mit möglichst einfachen Mitteln

von

Dr. J. Frick,

Großherzogl. Badischem Oberschulrath, Ritter des Sächsischen Löwenordens.

Mit 908 in den Text eingedruckt Holzstichen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8. geh. Preis Fr. 7 35.

Verlag von Meyer & Zeller
in Zürich und Glarus.

Soeben ist erschienen:

Chrestomathie française

ou

livre de lecture, de traduction
et de récitation

à l'usage des écoles allemandes

par

Joseph Schwob,

professeur à l'école normale de Kusnacht.

Deuxième partie.

8. 23 Bogen. geh. Fr. 3.

Der erste, 19 Bogen starke Theil erschien 1863 und kostet Fr. 2. 60 Cts.

Den Herren Lehrern, welche dieses Lesebuch, dessen erster Theil sehr günstig besprochen und auch in mehreren Schulen des Auslandes eingeführt wurde, zur Einführung zu bringen geneigt sind, gewähren wir gern zu eigenem Gebrauch ein Freieremplar.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist zu haben:

Einige Andeutungen über Vereinfachung des Elementar-Unterrichts auf Grundlage der häuslichen Erziehung.
Ein Vortrag gehalten von J. J. Widmer.
Preis 25 Cts.

Soeben ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben.

(36 Seiten 24 Nummern enthaltend.)

Gesammelt und herausgegeben

von

Joh. Pfister,

Pfarrer in Wiedikon.

Dritte Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries und Holzmann. Einzeln à 20 Cts., partienweise à 15 Cts., auf 20 Exemplare 1 Freieremplar.

Der Umstand, daß innerhalb drei Vierteljahren 2 Auflagen vergriffen wurden, mag für die Brauchbarkeit des Heftchens genügendes Zeugniß sein.

Für Schulen!

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller):

Uebersichtskarte der Schweiz von Rudolf Gros.

Offen 80 Cts. In Mappe 1 Fr.

Wir machen auf diese niedliche Karte in Farbendruck, welche zugleich sämtliche schweizer Eisenbahnen enthält, ergebenst aufmerksam.